

## Die Entschließung der Herrenhausgruppen.

Wien, am 7. Oktober.

Nun liegt die von den drei Gruppen des Herrenhauses über die Frage der Parlamentsseinberufung gefasste Entschließung, die bisher nur sehr unvollkommen aus Pressemitteilungen bekannt war, im Wortlaut vor und man darf feststellen, daß die von der Schlußredaktion getroffene Formulierung vorteilhaft von den bisherigen Veröffentlichungen abweicht.

Die Herrenhausgruppen legen das Hauptgewicht auf die Einberufung der Delegationen, während sie die Einberufung des österreichischen Reichsrates von der Schaffung „jener Voraussetzungen“ abhängig machen, die „einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen sichern.“ Das ist die Auffassung, die auch in den bis-

herigen christlichsozialen Kundgebungen zur Frage der Parlamentseinberufung ausgesprochen ist. Wenn es wirklich gelänge, das Parlament, dessen Heim nun seit mehr als zwei Jahren ein Sanatorium beherbergt, zu sanieren und einen erfolgreichen Verlauf der Verhandlungen zu „sichern“, wer möchte dann den ex lex-Zustand einer der Monarchie und ihrer Bevölkerung ersprießlichen Betätigung der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten vorziehen! Nur riskieren wollen wir, oft gewöhnt in harmloseren Zeiten, in der furchtbar ernstesten Gegenwart keinen Schritt, der in dem weltgeschichtlichen, beispiellos opferreichen Kampf um unser staatliches Dasein, statt förderlich zu sein, etwa hemmend wirken könnte. Eine solche Möglichkeit muß ausgeschlossen bleiben um unserer Krieger willen, ausgeschlossen selbst um den Preis der Verfassungsmäßigkeit, deren bloßer Besitz, wie Oesterreich leider aus Erfahrung weiß, noch nicht glücklich zu machen vermag und jedenfalls im Range erst hinter dem Problem der möglichst baldigen und erfolgreichen Beendigung unseres großen Selbstbehauptungskampfes zu stehen kommt. Aber ebenso entschieden, wie wir Verfassungsmäßigkeit als Hemmung des wichtigsten Werkes, das derzeit zu verrichten ist, ablehnen, würden wir Verfassungsmäßigkeit, wenn sie Förderung zu sein vermag, als höchst wünschenswerte Beigabe willkommen heißen. Ueber die Möglichkeiten und Aussichten des Vorhabens, die einen erfolgreichen Verlauf etwaiger parlamentarischer Verhandlungen sichernden Voraussetzungen zu schaffen, werden sich die Väter der Entschließung, mit der sie sich eine nicht gewöhnliche Verantwortung aufgebürdet haben, wohl Rechenschaft gegeben haben und klar geworden sein; auch darf es nicht bei dem platonischen Beschlusse sein Bewenden haben, vielmehr legt er seinen Urhebern auch die Pflicht auf, die gewollten Voraussetzungen schaffen zu helfen. Daß diese nicht in der Richtung der Forderungen gesucht werden dürfen und gefunden werden können, die in der gestrigen Beratung der Herrenhausrechten von fünf tschechischen Mitgliedern erhoben wurden, braucht den illustren, einsichtigen und erfahrenen Politikern, welche die Aktion der Herrenhausgruppen in die Wege geleitet haben, wohl nicht erst auseinanderzusetzen zu werden.

Will die Entschließung der Herrenhausgruppen durch Einberufung der Delegationen „die in den Ausgleichsgesetzen festgelegte Form der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten“ aufrechterhalten und betätigen — ein, wenn die Betätigung allen billigen Anforderungen entspräche, gewiß recht ersprießlicher Gedanke —, so hält sie die Mitwirkung des österreichischen Parlaments an der auswärtigen Politik und an „gewissen innerpolitischen Fragen“ für notwendig. Ueber die Zweckmäßigkeit, die Parlamentsparteien, so, wie sie sind, und unter den gegebenen, noch im Flusse befindlichen Verhältnissen zur „Mitwirkung“ an der auswärtigen Politik einzuladen, dürften sich schwerlich allenthalben übereinstimmende Ansichten erzielen lassen, wenn wir es auch für nicht ausgeschlossen halten, daß der österreichische Reichsrat in dieser Hinsicht im

Vergleiche zum ungarischen Reichstag den berechtigten Anforderungen der ersten Zeit mindestens im Quotenverhältnis genügen würde. Doch über diese Dinge ist bekanntlich eine rüchhaltlose Meinungsäußerung zur Zeit nicht möglich. Wenn aber von der Entschließung unter den innerpolitischen Fragen, deren parlamentarische Beratung zur „dringenden Notwendigkeit“ geworden sei, ganz besonders die Frage der Approvisionierung genannt wird, so ist, wie in diesen Blättern schon betont wurde, ganz zweifellos in der Bevölkerung das Bedürfnis nach einer freien Aussprache über dieses Gebiet recht stark, und die bisherigen Maßnahmen des staatlichen Versorgungs- und Ernährungsdienstes haben dieses Bedürfnis keineswegs verringert.

Zusammenfassend können wir sagen: Alles kommt auf die „Voraussetzungen“ an; können sie geschaffen werden, so daß ein „erfolgreicher Verlauf“ der parlamentarischen Verhandlungen im vollsten und wahrsten Sinne des Wortes nicht etwa nur erhofft, erwartet und angenommen werden darf, sondern, wie die Entschließung der Herrenhausgruppen sagt, „gesichert“ ist, dann dürfte es in Oesterreich keine Partei und keinen namhaften Faktor geben, der die Rückkehr zur Verfassungsmäßigkeit nicht begrüßen würde.